

REGELUNG FRAUENQUOTE

Vorstand und Aufsichtsrat

Zusätzliche Information
des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat, in seiner Sitzung am 24. März 2022, folgendes beschlossen:

Mit Wirkung ab dem 1.7.2022 strebt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33,3 Prozent und im Vorstand von ebenfalls 33,3 Prozent für die nächste Zielerreichungsfrist bis zum 30.6.2027 an.

Die definierten Zielgrößen gelten vorbehaltlich der aktuellen Konstellationen von je 3 Personen im Vorstand und Aufsichtsrat. Im Falle einer personellen Gremien-Erweiterung innerhalb des Vorstandsressorts auf 4 Mitglieder reduziert sich die Mindestquote auf 25 Prozent.